



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 51
Nr. 1

24.12.2011

Weihnachtungswünsche des Bürgermeisters

*Liebe Asbach-Bäumenheimer und Hammlarer Bürgerinnen und Bürger,
zum Ausklang des Jahres danke ich Ihnen auch im Namen der Damen und Herren des Gemeinderates und aller Bediensteten der Gemeinde für Ihr Vertrauen, das Sie uns geschenkt haben. Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden und Ruhe, um Kraft zu tanken für die neuen Herausforderungen. Weiterhin wünsche ich Ihnen ein Jahr 2012 voller positiver Gedanken, die sich in viele erfreuliche Ereignisse verwandeln mögen.*

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

Nr. 2

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben - Ländliche Entwicklung, Dorferneuerung Zirgesheim II, Stadt Donauwörth, Landkreis Donau-Ries

Ausführungsanordnung

Im Verfahren Zirgesheim II wird die Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.01.2012 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegebene Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz). Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung ist auszusprechen, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)
(Postanschrift: Postfach 11 63, 86379 Krumbach (Schwaben))

einzu legen. Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) sind unzulässig.

Diese Bekanntmachung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Service „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben>)

Krumbach, 12.10.2011

gez. Schur, Leitender Baudirektor

Nr. 3

Öffnungszeiten der gemeindlichen Einrichtungen zwischen den Feiertagen**Bauhof**

Der **Bauhof** ist ab **24. Dezember 2011** bis einschließlich **08. Januar 2012** geschlossen.

Der Winterdienst ist selbstverständlich gewährleistet. Für dringende Notfälle (Probleme mit Wasser und Kanal) ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet unter Tel. 0151 18235686

Hallenbad

Das Hallenbad bleibt an folgenden Tagen geschlossen: **Samstag, 24.12., Sonntag, 25.12., Montag, 26.12., Samstag, 31.12., Sonntag, 01.01. und Freitag, 06.01.2012.**

Ab 03.01.2012 gelten unsere neuen Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag:	15:00 bis 21:00 Uhr
Freitag	14:00 bis 22:00 Uhr
Samstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag	13:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei bleibt am **Samstag, 24.12., Samstag, 31.12. und Samstag, den 07.01.2012** geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Nr. 4

Einladung zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Asbach-Bäumenheim

Die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Asbach-Bäumenheim findet am Freitag, 06.01.2012 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Unterwirt“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Jahresbericht des Kommandanten
3. Bericht des Vereinsvorsitzenden
4. Protokoll des Schriftführers
5. Bericht des Jugendwarts
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Aufnahme neuer Mitglieder
10. Ehrungen
11. Grußwort des Bürgermeisters
12. Wünsche und Anträge

Markus Dommer
1. Vorsitzender

Christian Dommer
1. Kommandant

Nr. 5

Generalversammlung VSG 1900 mit Königsschießen

Die Vereinigte Schützengesellschaft 1900 lädt am Donnerstag, den 05.01.2012 zur Generalversammlung mit Neuwahlen und Königsschießen um 19:30 Uhr in das Schützenheim ein.

Nr. 6

Deutsche Rentenversicherung - Die wichtigsten Zahlen und Tabellen der Rentenversicherung für 2012

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 7

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Montag, 26.12., Herr Georg Eser, Kirchenweg 10 (77 Jahre)

Donnerstag, 29.12., Herr Lothar Schneider, Alemannenstraße 3 (71 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 23.12.2011

abgenommen am: 30.12.2011

Samstag, 24.12.2011

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Deutsche Rentenversicherung - Die wichtigsten Zahlen und Tabellen der Rentenversicherung für 2012

13. Dezember 2011

Der Rentenbeitragssatz sinkt zum 01.01.2012 von 19,9 Prozent auf 19,6 Prozent. Daneben gelten ab 2012 weitere neue Werte.

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern haben die ab Januar 2012 geltenden Werte in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) in einer Broschüre zusammengefasst und in ihr Internetangebot zum Herunterladen eingestellt.

Die elektronische Broschüre und eine Druckversion findet man über www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de auf der Startseite des jeweiligen Regionalträgers. Rechts bei den „Top Links“ stehen die aktuellen Zahlen und Tabellen zur Auswahl zur Verfügung.

Eine persönliche und kostenlose Beratung erhält man in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am Bürgertelefon unter 0800 1000 48088.